

Schulleitung des Rosa-Luxemburg-Gymnasiums (RLG),
vertreten durch den Schulleiter, Herrn Treptow

Vorstand der Gesamtelternvertretung des RLG,
vertreten durch die Elternsprecherin, Frau Bartel

Vereinbarung zum Lernmittelfonds "Plus" am RLG für das Schuljahr 2017/18

Anfang des Jahrtausends hat die Berliner Landesregierung die Lernmittelfreiheit an den Berliner Schulen teilweise aufgehoben. Seither müssen die Eltern einen Teil - **max. 100 € pro Schuljahr** - der Ausgaben für die Lernmittel selbst tragen.

Es ist seit 2003 ein erklärtes gemeinsames Ziel der Gesamtelternvertretung (GEV) und der Schulleitung des RLG die Lernmittel weiterhin zusammen mit vielen Elternhäusern und der Schule zusammen zu beschaffen ist. Dabei soll das gute Niveau der Ausstattung des RLG erhalten bzw. verbessert werden, welches für alle Bücher ein Gesamtwert von 250€ je Schüler weit überschreitet. Das Gesamtkonzept des RLG umfasst die Finanzierung von Lernmitteln mit staatlichen Geldern und dem Eigenanteil der Eltern.

Die GEV und die Schulleitung erneuerten im Frühjahr 2016 die Vereinbarung, einen Lernmittelfonds am RLG zu führen. Rechtsgrundlage dafür ist das Berliner Schulgesetz vom 26. Januar 2004, zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes und des Allgemeinen Zuständigkeitsgesetzes vom 4. Februar 2016 (GVBl. Berlin 2016, S. 33). In diesem heißt es im § 50:

*Die für den Unterricht erforderlichen Lernmittel (Schulbücher, ergänzende Druckschriften und andere Unterrichtsmedien) werden den Schülerinnen und Schülern der öffentlichen Schulen vom Land Berlin leihweise zur Verfügung gestellt mit Ausnahme der nach Satz 2 privat zu beschaffenden Lernmittel. Die Erziehungsberechtigten oder die volljährigen Schülerinnen oder Schüler sind verpflichtet, sich an der Beschaffung der erforderlichen Lernmittel zu beteiligen (Eigenanteil); von der Zahlung eines Eigenanteils sind Personen ausgenommen, denen die private Beschaffung wirtschaftlich unzumutbar ist. **Die Schule kann anstelle der Beschaffung der Lernmittel auch einen Lernmittelfonds einrichten, an dem sich die Erziehungsberechtigten oder die volljährigen Schülerinnen oder Schüler mit dem Eigenanteil beteiligen können.***

Ende des Zitats.

Daraus ergeben sich für alle Erziehungsberechtigten bzw. volljährigen Schülerinnen und Schüler des RLG folgende Möglichkeiten:

1. Private Anschaffung von Lernmitteln (im Falle einer Nichtteilnahme am Lernmittelfonds des RLG)

Eigene Lernmittel werden bis zur Höhe von 100€ pro Schüler privat gekauft.

Das Verfahren der privaten Versorgung sieht am RLG so aus: Zum Beginn des Schuljahres werden an **alle** Schüler alle notwendigen Lehrbücher und Druckschriften aus dem Bestand der Schule ausgegeben. Die Eltern beschaffen sich zum Schuljahresanfang die vom RLG benannten Bücher im Wert von maximal 100€ privat und geben die ausgeliehenen Lehrbücher bis zum Ende des ersten Schulmonats wieder zurück.

Alle weiteren der vom RLG schon ausgegebenen Bücher bleiben für die festgelegte Nutzungsdauer (Schulhalbjahr, Schuljahr, Semester bzw. gesamte Kursphase in der SEK III) in den Händen der Schüler/-innen.

2. Teilnahme am Lernmittelfonds des RLG

Alle Familien können sich freiwillig am Lernmittelfonds beteiligen. Es ergeben sich für alle Beteiligten Vorteile. Mit der Zahlung leisten sie eine zweckgebundene Geldspende, die jedoch nicht steuerlich absetzbar ist. Sie erwerben kein Eigentum an Lehrbüchern, die Lehrbücher bleiben Eigentum des Landes Berlin (lt. Verordnung über die Lehrmittel vom 16.12.2010, Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin Nr. 33) und verbleiben nach der Nutzung am RLG.

Das Verfahren des Lernmittelfonds sieht am RLG wie folgt aus: Zum Beginn des Schuljahres werden an **alle** Schüler alle notwendigen Lehrbücher und Druckschriften durch den Lernmittelfonds per Ausleihe ausgegeben.

3. Regelungen für Familien, die von der Zahlung eines Eigenanteils an der Lernmittelbeschaffung befreit werden können

Familien, die zu den Beziehern von Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem Sozialgesetzbuch, dem Wohngeldgesetz, dem Bundesausbildungsförderungsgesetz bzw. dem Asylbewerbergesetz gehören, wenden sich bitte jeweils **bis zum 15. Juni 2017** an den Schulleiter und beantragen bei ihm die Befreiung von der Zahlung eines Eigenanteils bei den Lernmitteln. Dazu müssen vorhandene aktuelle Bescheinigungen des Amtes, von dem die Leistungen bezogen werden, dem Schulleiter **bis zum genannten Termin eine Kopie der aktuellen Bescheinigung des Amtes** vorgelegt werden. Die Anspruchsvoraussetzungen für die Befreiung von der Zahlung des Eigenanteils für das jeweils neue Schuljahr müssen am 01. August 2017 erfüllt sein.

Wenn der Wunsch nach einem persönlichen Gespräch besteht, werden Termine unter der Telefonnummer 916 077 30 vergeben. Die Befreiung wird vom Schulleiter schriftlich per Schreiben an die Familie ausgesprochen.

Zum Beginn des Schuljahres werden an **alle** Schüler alle notwendigen Lehrbücher und Druckschriften durch den Lernmittelfonds per Ausleihe ausgegeben.

4. Allgemeine Regelungen des Lernmittelfonds am RLG

Ein von der GEV beauftragter Elternvertreter überprüft die verwendeten Mittel aus dem Lernmittelfonds für das jeweils **abgelaufene Schuljahr**. Nachfolgend wird die **Höhe der Zahlung zugunsten des Lernmittelfonds** für das nachfolgende Schuljahr **im Einvernehmen zwischen dem Vorstand der GEV und der Schulleitung** festgelegt. Für das Schuljahr 2017/18 wird das RLG aus dem Lernmittelfonds Zahlungen für einen nochmals erweiterten Umfang (siehe **"Erweitertes Angebot"**) an Lernmittel übernehmen, die im Bestand der Familien bleiben werden. Dafür wird der in den Lernmittelfonds einzuzahlende Betrag moderat erhöht. Die in den Lernmittelfonds einzuzahlende Summe für die SEK I wird erstmalig **für das Schuljahr 2017/18 von 60 € jährlich auf 70 €** erhöht.

Für die Jahrgangsstufen 11 und 12 bleibt es 2017/18 bei einmalig 100 €, die i.d.R. am Ende der Klassenstufe 10 in den Lernmittelfonds einzuzahlen sind.

Für alle teilnehmenden Familien mit Schülern in den Klassenstufen von 5 bis 12 bleibt es damit wesentlich kostengünstiger als eine jährliche private Anschaffung mit 100€.

Einige Gründe für eine Teilnahme am Lernmittelfonds des RLG:

- Am RLG vorhandene Lehrbücher können mit dem Lernmittelfonds weiterhin kontinuierlich und nachhaltig ersetzt werden. Die über den Lernmittelfonds beschafften Lernmittel gehen in das Eigentum des RLG über und stehen damit allen beteiligten Schülerinnen und Schülern über das Ausleihverfahren des RLG zur Verfügung.
(Rechtsgrundlage: SchulG § 50, Nummer 13): „Mit der leihweisen Überlassung der Lernmittel wird ein öffentlich-rechtliches Schuldverhältnis begründet. Wird das Lernmittel beschädigt oder nach Ablauf der Leihfrist nicht zurückgegeben, ist die volljährige Schülerin oder der volljährige Schüler oder sind die Erziehungsberechtigten zum Schadenersatz verpflichtet. Der Anspruch ist durch schriftlichen Verwaltungsakt der Schule festzusetzen.“)
- Es werden am RLG je nach Jahrgangsstufe **schuljährlich Lernmittel zu einem Neupreis zwischen 300 € und 500 € an die Schüler ausgegeben**. Wenn der Lernmittelfonds weiterhin so gut von den Erziehungsberechtigten angenommen wird, kann dieser hohe Standard des RLG gehalten werden.
- **Unkomplizierte und bequeme Bestellung:** Eine Beteiligung am Lernmittelfonds erspart den Erziehungsberechtigten den Aufwand bei der Anschaffung von Lehrbüchern, Workbooks, Lektüren und Lesestoffen sowie dem Wiederverkauf der später nicht mehr benötigten Lehrbücher.
- **Erweitertes Angebot:** Das RLG erweitert ab 2017 den Umfang der Lernmittel, die aus dem Lernmittelfonds beschafft werden und die nach der Nutzung bei der Familie des Schülers bleiben. Dazu gehören:
 - ✓ Jeweils eine Lektüre für Deutsch in den Jahrgangsstufen 5 bis 10 (**neu!**), die jeweils nach der Bearbeitung dem Nutzer übereignet werden
 - ✓ Alle Workbooks für den Fremdsprachenunterricht, die ebenfalls nach der Benutzung dem Nutzer übereignet werden
 - ✓ Der Taschenrechner, der in der Jahrgangsstufe 8 angeschafft wird (**neu!**) und der am Ende der Schulzeit am RLG der Familie übereignet wird

- ✓ Das Tafelwerk, das in der Jahrgangsstufe 7 angeschafft wird (**neu!**) und das ebenfalls am Ende der Schulzeit am RLG der Familie übereignet wird
- ✓ Alle Lektüren für Deutsch und alle besuchten Fremdsprachen in den Jahrgangsstufen 11 und 12 (**neu!**), die der Nutzer ebenfalls übereignet bekommt.

Unter Berücksichtigung dieser für eine Übereignung vorgesehenen Lernmittel kann aus den in den Lernmittelfonds eingezahlten Gelder in jedem Fall noch ein Lehrbuch, maximal jedoch zwei Lehrbücher für den Bestand des RLG und die Ausgabe durch die Schule neu angeschafft werden.

- **Flexibles Angebot:** Trotz der Beschaffung von nur einem bis zwei Lehrbüchern pro Familie, die am Lernmittelfonds teilnimmt, kann - eine hohe Beteiligung am Lernmittelfonds vorausgesetzt - das Ausleihsystem des RLG mit seiner hohen Flexibilität erhalten bleiben. Am RLG können dann auch weiterhin innerhalb eines Schuljahres verschiedene Lehrbücher innerhalb einer Klassenstufe genutzt oder (was am häufigsten in den Jahrgangsstufen 11 und 12 am RLG geschieht) in einer Jahrgangsstufe für bestimmte Themen unterschiedliche Lehrbücher temporär eingesetzt werden.
- **Mengenrabatt:** Die Mengenrabatte können bei Bestellung großer Mengen besser genutzt werden.

Der Vorstand der GEV und die Schulleitung sind übereingekommen:

Erziehungsberechtigte bzw. volljährige Schülerinnen und Schüler erklären bis zum 15. Juni 2017, ihre freiwillige Teilnahme am Lernmittelfonds für das Schuljahr 2017/18. Bleibt eine solche Erklärung aus, ist damit die private Anschaffung gewählt worden.

Die Einzahlung erfolgt auf ein von den jeweiligen Klassenelternsprechern bestimmtes Konto bis zum 30. Juni 2017. Es erfolgt eine Kontrolle, welche der Familien, die sich für eine Teilnahme am Lernmittelfonds entschieden haben, die Einzahlung fristgemäß vorgenommen haben. Eine Meldung darüber geht bis zum 01. Juli des Kalenderjahres an die Schulleitung. Die Mahnung säumiger Familien soll von der Schulleitung erfolgen.

Von dem jeweiligen Konto, das von den Elternsprechern bestimmt wurde, erfolgt spätestens am 01. Juli eine Einzahlung auf das Konto „Bezirksamt Pankow von Berlin, Rosa-Luxemburg-Gymnasium“.

Die IBAN dieses Kontos bei der Commerzbank ist **DE66 1204 0000 0048 3305 00**.

gez. Treptow
Schulleiter
im April 2017

gez. Bartel
Elternsprecherin
im April 2017